

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Eppendorf
Redaktion: Gemeinde Eppendorf/Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen ist der Bürgermeister.

Ausgabe: elektronisches Amtsblatt e08/2026 vom 18. März 2026

Ortsübliche Bekanntgabe



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, 31. März 2026, um 19:45 Uhr,
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a,
Anbau, Zimmer 001.**

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss zur Gewährung eines weiteren Zuschusses für Personal an die Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e. V.
5. Beschlüsse zur Abberufung der Mitglieder des Hauptausschusses und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter
6. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid »Errichtung Eigenheim sowie Carport, Mitarbeiterstellplätze und Lagerhalle«
7. Beschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit den Gemeinden Grünhainichen, Leubsdorf, Börnichen und Augustusburg im Konvoi und Beschluss der Konvoivereinbarung
8. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
9. Weitere Informationen
10. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 17. März 2026

gez. Axel Röthling
Bürgermeister





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 462.1

Punkt der Tagesordnung:

**4. Beschluss zur Gewährung eines weiteren Zuschusses für Personal an die Volkssolidarität
Regionalverband Freiberg e. V.**

öffentliche Sitzung _ am 31. März 2026 _ eingereicht durch: Kämmerei

Vorbereitung:

Beschluss des Gemeinderats am 5. August 2025

Beratung in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung

Grundlagen:

§ 17 Absatz 2 SächsKitaG

Nr. 2.1. Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto: 36.51.01.10

Aufwendungen: 13.600,00 Euro

Finanzierung: planmäßig

Beschlussempfehlung der Volkssolidarität:

Der Gemeinderat Eppendorf genehmigt die Auszahlung der über die vereinbarten Personalkosten hinausgehenden geltend gemachten Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung »Pfiffikus« in Eppendorf an die Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e.V. in Höhe von 13.595,74 Euro für das Abrechnungsjahr 2024.

Axel Röthling





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 023.323

Punkt der Tagesordnung:

5. Beschlüsse zur Abberufung der Mitglieder des Hauptausschusses und Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

öffentliche Sitzung _ am 31. März 2026 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung:

Beschluss in öffentlicher Sitzung am 27. August 2024

Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 2026

Grundlagen:

§ 43 in Verbindung mit § 42 Absatz 2 SächsGemO

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat Eppendorf hat einen beratenden Ausschuss gebildet. Die Mitglieder und deren Stellvertreter wurden im Wege der Einigung widerruflich gewählt. Die Neubesetzung ergibt sich aus dem Ausscheiden und Nachrücken. Da alle Mitglieder und Stellvertreter in einem Beschluss benannt wurden, sind diese vorerst abzuberufen und der Hauptausschuss neu zu besetzen.

Der Gemeinderat Eppendorf hat mit Beschluss vom 27. August 2024 folgende Mitglieder und Stellvertreter im Wege der Einigung berufen:

Freie Wähler: Mitglieder Frank Richter, Peter Prüfer, Kathrin Metzler; Reihenfolgestellvertreter: Torsten Martin, Denis Morgenstern

CDU: Mitglieder Ulrike Seyfert, Ines Mehner; Reihenfolgestellvertreter: Sebastian Hübler, Daniel Lindner

SPD: Mitglied Sebastian Günther; Stellvertreter: Martin Strauß

AfD: Mitglied Marcel Eckert; Stellvertreterin: Angela Eckert

Beschlussempfehlungen der Verwaltung:

a) Der Gemeinderat Eppendorf beruft die im Wege der Einigung mit Beschluss vom 27. August 2024 besetzten Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses ab.

b) Der Gemeinderat Eppendorf besetzt den Hauptausschuss im Wege der Einigung mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Freie Wähler: Mitglieder Gemeinderat Frank Richter, Gemeinderat Peter Prüfer, Gemeinderätin Kathrin Metzler; Reihenfolgestellvertreter: Gemeinderat Torsten Martin, Gemeinderat Denis Morgenstern

CDU: Mitglieder Gemeinderätin Ulrike Seyfert, Gemeinderat Marco Schaufuß;

Reihenfolgestellvertreter: Gemeinderat Sebastian Hübler, Gemeinderätin Ines Mehner

SPD: Mitglied Gemeinderat Sebastian Günther; Stellvertreter: Gemeinderat Martin Strauß

AfD: Mitglied Gemeinderat Marcel Eckert; Stellvertreterin: Gemeinderätin Angela Eckert

Axel Röthling





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.262

Punkt der Tagesordnung:

6. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid »Errichtung Eigenheim sowie Carport, Mitarbeiterstellplätze und Lagerhalle«

öffentliche Sitzung _ am 31. März 2026 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 36 BauGB

§§ 63, 69 Absatz 1 SächsBO

Sachdarstellung:

Das Flurstück 148/b der Gemarkung Eppendorf wurde zum Verkauf ausgeschrieben. Der einzige Interessent dafür möchte nun vor dem Kauf durch den Vorbescheid eine rechtsverbindliche Auskunft, ob seine geplanten Vorhaben zulässig sind. Zunächst ist die Errichtung einer Lagerhalle beabsichtigt. Diese soll der Unterbringung der Ausstattungsgegenstände für Partyservice und Online-Shop dienen. Danach soll ein Carport errichtet werden, welcher mit Photovoltaikanlage und Ladestation für E-Fahrzeuge ausgestattet werden soll. Der restliche freie Platz auf dem Grundstück soll später für den Neubau eines Wohnhauses genutzt werden. Das Vorhaben wird als bauplanungsrechtlich zulässig beurteilt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid »Errichtung Eigenheim sowie Carport, Mitarbeiterstellplätze und Lagerhalle« auf dem Flurstück 148/b der Gemarkung Eppendorf gemäß Antrag vom 6. Februar 2026.

Axel Röthling

Anlagen:

1. Luftbild

2. Lageplan



Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt

6. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid »Errichtung Eigenheim sowie Carport, Mitarbeiterstellplätze und Lagerhalle«





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 794.12

Punkt der Tagesordnung:

7. Beschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit den Gemeinden Grünhainichen, Leubsdorf, Börnichen und Augustusburg im Konvoi und Beschluss der Konvoivereinbarung

öffentliche Sitzung _ am 31. März 2026 _ eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 3 Absatz SächsWPVO

Haushaltsmittel:

Aufwendungen: noch nicht bezifferbar

Erträge: 85.713,18 Euro

Sachdarstellung:

Zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bedarf es einer signifikanten Reduktion der Treibhausgasemissionen im Wärmebereich. Um dem nachzukommen, ist die Herbeiführung eines grundlegenden Wandels in der Wärmeerzeugung und -versorgung erforderlich. Mit der Erstellung von Wärmeplänen wird der Weg zu einer klimaneutralen und bezahlbaren Wärmeversorgung bis 2045 aufgezeigt. Ohne diese strategische Planung auf kommunaler Ebene, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und unter Einbindung aller Akteure, sind die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und das damit verbundene Klimaschutzziel sowie eine kosteneffiziente klimaneutrale Wärmebereitstellung nicht zu erreichen.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele durch die Gemeinde Eppendorf. Durch eine systematische Analyse und Planung können effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.

Der Aufbau des Gasverteilnetzes der Gemeinden Grünhainichen, Börnichen, Leubsdorf und Eppendorf sowie der Stadt Augustusburg erfordert eine aufeinander abgestimmte Planung. Deshalb soll diese im Konvoiverfahren erfolgen. Für die gemeinsame Planung ist eine Konvoivereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit der Partner regelt.

Entsprechend dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für die Durchführung der Wärmeplanung und zur Datenbereitstellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Wärmeplanungsunterstützungsgesetz – WPUntG) vom 27. Juni 2025 erhalten Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einen Mehrbelastungsausgleich in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 85.712,42 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Beschlussempfehlungen der Verwaltung:

A) Die Gemeinde Eppendorf beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit den Gemeinden Grünhainichen, Leubsdorf, Börnichen und Augustusburg im Konvoi gemäß § 3 Abs. 1



Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der Gemeinde Eppendorf zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.

Das am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen in Sachsen wurden in die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) aufgenommen. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, einen Wärmeplan nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes zu erstellen.

In Folge der Übertragung der Aufgabe zur Wärmeplanung durch die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) steht den verpflichteten Gemeinden ein Mehrbelastungsausgleich zu. Im Fall der erstmaligen Erstellung der Wärmeplanung haben Gemeinden Anspruch auf Mehrbelastungsausgleich basierend auf den Regelungen des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG).

1. Zielsetzung:

Die Gemeinde Eppendorf strebt eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 an und wird hierfür eine umfassende kommunale Wärmeplanung erstellen.

2. Gesetzliche Grundlage:

Die Gemeinde Eppendorf führt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 1 Absatz 1 SächsWPVO die Wärmeplanung nach den Maßgaben des § 6 ff des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durch.

3. Beauftragung:

Die Verwaltung wird mit der Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen des WPG beauftragt.

Die kommunale Wärmeplanung (kWP) umfasst gemäß § 13 WPG folgende Schritte:

- a) einen Beschluss oder eine Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle über die Durchführung der Wärmeplanung,
- b) eine Eignungsprüfung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen,
- c) eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs, der Energieerzeugungsanlagen sowie der relevanten Energieinfrastrukturanlagen,
- d) eine Potenzialanalyse der quantitativ sowie räumlich verfügbaren Potentiale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme und für die Nutzung von Wärmespeichern,
- e) die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung,
- f) die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040 sowie
- g) die Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr (2045) und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.

4. Interne Unterstützung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektleitung zu benennen und mit angemessenen Arbeitszeitanteilen und erforderlichen Befugnissen auszustatten, die eine Erstellung, Umsetzung sowie Überprüfung, ggfls. Fortschreibung der KPW dauerhaft sicherstellen.

5. Externe Unterstützung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien.



6. Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanten Akteure:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Akteursgruppen werden aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Es werden Informations-veranstaltungen und Konsultationen durchgeführt, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die Maßnahmen zu gewährleisten.

7. Berichterstattung:

Die Verwaltung wird dem Rat regelmäßig über den Fortschritt der kommunalen Wärmeplanung berichten und die Ergebnisse der einzelnen Planungsphasen vorstellen.

B) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi in der Fassung vom 12. März 2026. Der Bürgermeister wird ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Axel Röhling

